

Es wird Zeit! Wie geht inklusive Kirche? Kirche in Aktion für Inklusion: Wissenschaftliche Impulse

PD Dr. Wolfhard Schweiker

Inklusion bedeutet u.a.: Jeder Mensch kann aktiv mitmachen. Niemand wird diskriminierend ausgeschlossen. Diese Grundhaltung ist der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Diakonie Deutschland wichtig. Das wurde in einer Orientierungshilfe (EKD 2014) und im Orientierungsrahmen (EKD/DD 2022) eingehend entfaltet.¹

Die Frage dieses Forums ist: Wie können wir inklusive Kirche und Diakonie schrittweise verwirklichen?

Ein wichtiger Grundsatz, Veränderungsprozessen erfolgreich zu gestalten, ist: Was nicht einfach geht, geht einfach nicht! Darum wurde dieser wissenschaftliche Impuls auch in einfacher Sprache gehalten und wird hier mit akademischen Hinweisen vertiefend ausgeführt. Die Version in einfacher Sprache mit Visualisierungen finden Sie hier (QR Code).

Um auf dem Weg zur inklusiven Kirche und Diakonie weiter voranzukommen, müssen drei Fragen bearbeitet werden: (1) Wie lässt sich Inklusion verstehen? (2) Was ist zu tun? (3) Wie kann Inklusion umgesetzt werden?

1. Wie lässt sich Inklusion verstehen?

Inklusion ist ein „Containerbegriff“. Mittlerweile wird er in vielfältigsten Kontexten verwendet, u.a. auch um segregierenden Einrichtungen oder Veranstaltungen ein inklusives Label zu geben. Dies geschieht auch im Raum von Kirche und Diakonie. Wo Inklusion draufsteht, ist nicht immer auch Inklusion drin. Darum ist es sinnvoll, den Inklusionsbegriff aus interdisziplinärer Perspektive zu präzisieren.

1.1 Sprachwissenschaft (Linguistik)

Inklusion geht auf die lateinische Wurzel „includere“ zurück. In antiken Schriften ist dieses Verb ausschließlich negativ konnotiert und wird durchgängig in der Bedeutung „einschließen“ oder „wegsperrern“ verwendet.² Das Wortfeld von Inklusion im aktuellen sozialwissenschaftlichen Gebrauch meint jedoch das Gegenteil: Es kann am treffendsten mit „einbeziehen“ oder soziale „Einbeziehung“ übersetzt werden. Bei Inklusion geht es darum, Menschen die Türe zu öffnen, statt sie auszusperren.

¹ Siehe EKD (Hg.): Es ist normal, verschieden zu sein: Inklusion leben in Kirche und Gesellschaft. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh: Gütersloher 2014. Online: [orientierungshilfe_inklusion2105.pdf \(ekd.de\)](#) sowie EKD/ DD (Hg.): Inklusion gestalten – Aktionspläne entwickeln: Ein Orientierungsrahmen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Diakonie Deutschland. EKD Text 141, 2023. Online: [EKD-Texte 141 – Inklusion gestalten – Aktionspläne entwickeln. Ein Orientierungsrahmen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Diakonie Deutschland](#)

² Vgl. im Folgenden: Schweiker, Wolfhard: Prinzip Inklusion: Grundlagen einer interdisziplinären Metatheorie in religionspädagogischer Perspektive. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2017, 33-232.

Inklusion als Einbeziehung gründet demnach auf Beziehung. Auch in Pädagogik, Anthropologie und Theologie ist Beziehung ein grundlegender Theoriebegriff³.

1.2 Gesellschaftswissenschaft (Soziologie)

Die Soziologie ist eine empirische und weitgehend wertneutrale Wissenschaft. Sie betrachtet Inklusion und Exklusion in ihrem Zusammenhang und beschreibt sie als zwei Seiten derselben Medaille. Nach der Systemtheorie von Niklas Luhmann ist Exklusion die notwendige Kehrseite von Inklusion⁴. Menschen können nicht gleichzeitig an allen gesellschaftlichen Teilsystemen partizipieren. Sie sind auch nicht berechtigt, an allen Systemen teilzuhaben. Privatpersonen haben z.B. das Recht, andere Personen von der Teilnahme an ihrem privaten Urlaub zu exkludieren. Hier gibt es kein Inklusionsrecht. Auch Vereine können den Zugang zu Veranstaltungen auf Mitglieder begrenzen. Dagegen darf niemand aufgrund einer Behinderung von öffentlichen Veranstaltungen oder politischen Wahlen ausgeschlossen werden⁵.

1.3 Rechts-Wissenschaft (Jurisprudenz)

Inklusion ist seit des Inkrafttretens des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)⁶ am 26.03.2009 in Deutschland ein anerkanntes Menschenrecht im Rang eines Bundesrechts. Es konkretisiert die allgemeinen Rechte für Menschen mit Behinderungen, gilt aber für alle Menschen. Das Recht auf Inklusion ist unteilbar in allen Lebensbereichen bzw. Handlungsfeldern gültig. Es besagt, dass alle Menschen das gleiche Recht auf volle und wirksame Teilhabe besitzen (UN-BRK, Art. 3c). Inklusion und Exklusion müssen ohne jede Form von Diskriminierung stattfinden. Behinderung darf kein Grund sein, Menschen ein- oder auszuschließen. Zugleich haben sich die (> 180) Unterzeichnerstaaten verpflichtet sicherzustellen, dass für die Bedürfnisse des Einzelnen angemessene Vorkehrungen getroffen werden (u.a. UN-BRK, Art 24, 2c).

1.4 Erziehungswissenschaft (Pädagogik)

Die Erziehungswissenschaft vollzieht bei der Inklusion den Perspektivenwechsel vom Denken in zwei Gruppen hin zum Denken in Vielfalt. Sie unterscheidet Menschen nicht mehr bipolar in *mit und ohne*, z.B. in Menschen *mit und ohne* Behinderung, Migrationshintergrund oder Bekenntnis. Der Inklusionspädagoge Andreas Hinz ordnet die Zwei-Gruppen-Theorie noch der Integration zu⁷. Inklusion geht hingegen davon aus, dass alle Menschen besonders und einzigartig sind. Dies entspricht dem Diktum

³ Siehe Buber, Martin: Ich und Du. 11., durchges. Aufl., Heidelberg: Schneider (1957) 1983 sowie Boschki, Reinhold: „Beziehung“ als Leitbegriff der Religionspädagogik: Grundlegung einer dialogisch-kreativen Religionsdidaktik. Ostfildern: Schwabenverlag 2003.

⁴ Vgl. Luhmann, Niklas: Inklusion und Exklusion. In: Ders.: Soziologische Aufklärung. Bd. 6, 3. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag, (1995) 2008, 226-251.

⁵ Vgl. die Typologie inklusiver und exklusiver Prozess in: Wocken, Hans: Beim Haus der inklusiven Schule: Praktiken – Kontroversen – Statistiken. Hamburg: Feldhaus 2017, 79-94.

⁶ Broschüre der Staatlichen Koordinierungsstelle: [Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung \(behindertenbeauftragter.de\)](http://behindertenbeauftragter.de)

⁷ Hinz, Andreas: Von der Integration zur Inklusion – terminologisches Spiel oder konzeptionelle Weiterentwicklung? Zeitschrift für Heilpädagogik 9/ 2002, 354-361.

von Richard von Weizsäcker: „Normal ist, verschieden zu sein.“⁸ Auch für die praktische Theologie und Religionspädagogik verändert sich mit diesem Paradigmenwechsel die Perspektive. Beim Unterrichten, Predigen und in der Seelsorge ist der Blick nicht mehr auf besondere Menschen oder Randgruppen gerichtet, sondern inklusiv auf die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen und die besonderen Begabungen und Bedürfnisse jeder einzelnen Person.

1.5 Christliche Theologie

Nach biblischem Zeugnis schuf Gott den Menschen einzigartig und unverwechselbar nach seinem Bild (Gen 1, 27). Die Vielfalt des Menschen entspricht Gottes Willen. Der Mensch erhält von Gott in seiner Unterschiedlichkeit das Prädikat „sehr gut“. Es gilt allen Menschen, egal wie oder wo sie geboren werden. Zu beachten ist jedoch, dass sich die Gottebenbildlichkeit des Menschen nicht auf besondere Wesensmerkmale bezieht. Sie ist eine (relationale) Beziehungsaussage Gottes zum ganzen Menschen in seiner Vielfalt.⁹ Der nach Gottes Bild geschaffene Mensch, ist so vielfältig wie Gott selbst. Das trinitarische Gottesbild des christlichen Glaubens steht für diese Vielfalt: Gott ist wie Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Trans und Heiliger Geist. Gott ist extrem verschieden und doch eins – ein Sinnbild für Inklusion. Die Einheit in Vielfalt findet auch in der paulinischen Tauflehre ihre Entsprechung: „Denn durch den Glauben seid ihr alle Gottes Kinder in Christus Jesus (...). Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid alle einer in Christus Jesus“ (Gal 3,26ff). Heterogene Unterschiede wirken sich im Zusammenleben – obwohl sie faktisch noch gegeben sind – nicht mehr als trennend aus. Das dichotome Denken und Unterscheiden in mit und ohne (Beschneidung, Migrationshintergrund, Behinderung etc.) ist dadurch aufgehoben, dass sich jede:r über die gemeinsame Mitte Christus als Christ definiert und durch das Heilsgeschehen zum Geschwister in Christus wird. In ihm sind alle gleich, eins und doch verschieden. Dafür steht auch die unterschiedslose Einladung Jesus: „Kommt her zu mir alle!“ (Mt 11, 28). Jesus Christus kann in diesem Sinne als Inklusionsbeauftragter Gottes verstanden werden. Indem er Menschen zu seiner Nachfolge einlädt, ermutigt er sie, selbst Inklusionsbeauftragte:r zu werden¹⁰.

2. Was ist zu tun?

Nach dem Index für Inklusion müssen sich bei einem umfassenden Transformationsprozess hin zu einer inklusiven Gesellschaft Kulturen, Strukturen und Praktiken verändern.¹¹ Für Kirche und Diakonie bedeutet dies, einen umfassenden Paradigmenwechsel zu vollziehen. Dazu gehört auch die Wende,

⁸ Ansprache des Bundespräsidenten in Bonn am 1. Juli 1993, in: www.bundespraesident.de: Der Bundespräsident / Reden / Ansprache von Bundespräsident Richard von Weizsäcker bei der Eröffnungsveranstaltung der Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte.

⁹ Vgl. Schweiker, Wolfhard: Qualität der Gottesebenbildlichkeit. Anthropologische Erwägungen zum inklusiven Lernen. In: Schlag, Thomas/ Simojoki, Henrik (Hg.): Mensch – Religion – Bildung. Religionspädagogik in anthropologischen Spannungsfeldern, Gütersloh: Gütersloher 2014, 503-514.

¹⁰ Siehe auch: Liedke, Ulf: Inklusion in Theologischer Perspektive. In: Kunz, Ralph/ Liedke, Ulf (Hg.): Handbuch Inklusion in der Kirchengemeinde. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2013, 31–52.

¹¹ Siehe: Booth, Tony/ Ainscow, Mel: Index für Inklusion: Ein Leitfaden für Schulentwicklung. 2. Aufl., Weinheim/ Basel: Beltz 2019.

weg vom Paternalismus hin zum Recht auf Inklusion zu vollziehen. Menschen mit Behinderungen und anderen Ausgrenzungsrisiken sind primär als selbstbestimmte Rechtssubjekte wahrzunehmen. Sie werden nicht mehr ungefragt umsorgt, sondern treffen die Entscheidungen ihrer Lebensgestaltung und Unterstützungsmaßnahmen selbständig, einschließlich der für sie gewünschten Assistenz. Dazu treten sie nicht mehr als Bittsteller:innen auf, sondern machen ihren Anspruch geltend, dass dazu die erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden. Zur Verwirklichung ihres Rechtsanspruchs auf Teilhabe und Unterstützung haben Bund und Länder Aktionspläne für Inklusion aufgesetzt. Der Orientierungsrahmen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Diakonie Deutschland (EKD/ DD 2022) folgt diesem Beispiel. Er greift die 13 Handlungsfelder Nationalen Aktionsplans 2.0 (NAP) auf und ergänzt sie mit den drei Bereichen: (1) Verantwortung gestalten, (2) Strukturen schaffen und (3) Geistliches Leben. In den 16 Handlungsbereichen schlägt der Orientierungsrahmen konkrete Umsetzungsmaßnahmen vor. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der rechtlichen Umsetzung von Inklusion. Denn die Kirchen haben bis dato noch nicht jedes Recht von Menschen mit Behinderungen im Raum der Kirche für anwendbar erklärt bzw. im Sinne des Selbstverwaltungsrechts der Kirchen in zureichender Weise umgesetzt. Der Orientierungsrahmen (EKD/ DD 2022) weist darum in den empfohlenen Umsetzungsmaßnahmen explizit aus, was kirchliche Pflicht (P) ist, in kirchlichem Ermessen (KE) steht und fakultativ bzw. freiwillig (F) erbracht werden kann.

Ein Beispiel für eine noch nicht vollzogene Umsetzung im kirchlichen Ermessen (KE) ist die Ausgleichsabgabe. Es besteht die staatliche Verpflichtung gegenüber Arbeitgeber:innen, 5 % der betrieblichen Arbeitsplätze durch Menschen mit Behinderungen zu besetzen (§ 160 SGB IX). Wird diese Pflichtbeschäftigungsquote bei einer Betriebsgröße ab 20 Mitarbeiter:innen nicht erreicht, müssen Arbeitgeber:innen ein Ausgleichsabgabe an das Integrationsamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales leisten. Im Pfarrdienst erfüllen die EKD und die Landeskirchen diese 5%-Quote in der Regel nicht. Dennoch sind sie zur Ausgleichzahlung nicht verpflichtet, da Stellen von „Geistlichen“ aufgrund ihres besonderen Charakters nicht als „Arbeitsplatz“ gelten (§ 156 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX). Darum ging die Kirche in Norddeutschland dazu über, statt der Ausgleichzahlung an den Staat, den entsprechenden Betrag freiwillig in einen Fond einzuzahlen, um mit diesen Mitteln Inklusionsmaßnahmen zu finanzieren. An diesem Punkt besteht also ein Regelungsbedarf in kirchlichem Ermessen einerseits und in kirchlichem Interesse andererseits, dieses mit ihrer inklusiven Grundhaltung im Widerspruch stehende Privileg abzuschaffen.

3. Wie kann Inklusion umgesetzt werden?

Der Orientierungsrahmen (EKD/ DD 2022) bietet in 8 Schritten und Teilschritten strukturierte Anregungen, Aktionspläne zu erstellen, durchzuführen und fortzuschreiben. Wichtig zu betonen ist, dass die empfohlenen Umsetzungsmaßnahmen Vorschläge sind. Vor Ort sind jeweils unterschiedliche Wege nötig und möglich, Aktionspläne zu erstellen, auch hinsichtlich der Auswahl unterschiedlicher Akteur*innen, Gruppen und Gremien¹².

Exemplarisch werden im Folgenden von den 112 möglichen Umsetzungsmaßnahmen besonders wichtige vorgestellt.

¹² Ausführlicher siehe: Schweiker, Wolfhard: Einführung in den EKD-Orientierungsrahmen Aktionspläne ‚Inklusive Kirche gestalten‘ in seiner Struktur. In: EKD (Hg.): EKD-Fachforum „Inklusive Kirche gestalten“ 2021 Aktionspläne Inklusive Kirche Hannover, 11.–12. Oktober 2021, 11-18. Online: [Microsoft Word - 19 22 Inklusive Kirche .docx \(ptz-rpi.de\)](#).

A: Auf der Ebene der EKD und Gliedkirche

1. Regelmäßige Analysen und Berichterstattung (S. 36, M3)
2. Inklusionsbeauftragte einsetzen, z.B.
 - Politischer Behindertenbeauftragte*r (§§ 17 f. BGG)
 - Inklusionsbeauftragte*r des Arbeitgebers (§ 181 SGB IX)
 - Schwerbehindertenbeauftragte*r
 - Vertrauenspersonen (Schwerbehindertenvertretung)
3. EKD Delegiertenkonferenz Inklusion einrichten (S. 39, M3)
4. EKD und die Gliedkirchen erklären im Weg der Selbstverpflichtung, dass die passenden staatlichen Schutzgesetze und Richtlinien für Menschen mit Behinderungen anwendbar sind und vollzieht (z.B. SGB IX, AGG, BGG, Landes-BGG) diese.¹³

B: Auf der Ebene der Kirchengemeinde

Auch Kirchengemeinden können beauftragte Personen für Inklusion bestellen, die allein oder im Team die Arbeit im Sinne der acht o.g. Schritte inklusive Entwicklungen koordinieren. Konkrete Maßnahmen könnten z.B. sein, für ein barrierefreies Kirchengebäude oder Gemeindehaus zu sorgen, bei Bedarf Gebärdensprachdolmetscher:innen einzusetzen, in Versammlungsgebäuden zum besseren Hören Induktionsschleifen einzubauen oder die Ermöglichung der Teilnahme an Gemeindeveranstaltungen und Essen, auch für diejenigen mit kleinem Geldbeutel.

Die (112) Checklisten in den 16 Handlungsfeldern des Orientierungsrahmens (Kp. 4) helfen Kirchengemeinden, Landeskirchen und diakonischen Einrichtungen bei der Bestandsanalyse herauszufinden, welche Maßnahmen schon umgesetzt sind bzw. welche noch ausstehen. Die Checklisten sind unterschiedlich aufgebaut. Mit offenen Fragen- und Antwortmöglichkeiten oder zum Ankreuzen. Die konkreten Umsetzungsmaßnahmen können vor Ort so umformuliert werden, dass sie für die Situation vor Ort SMART sind, d.h. spezifisch, messbar, aktivierend, realistisch und terminiert.

Abschließend gilt es, kritisch festzuhalten: Der Orientierungsrahmen ist ein wirksames Instrument, wenn er auch zum Einsatz kommt. Bislang dient er jedoch weitgehend ungenutzt als Feigenblatt! „Er darf nicht auf dem Stapel landen“, betonte der Ratsvorsitzende Dr. Heinrich Bedford-Strohm im Rat der EKD am 15.10.2021. Doch genau dies ist bislang eingetreten. Bei den Adressat:innen in Landeskirchen und Diakonie landete der Orientierungsrahmen aber i.d.R. genau dort und verstaubt seitdem zusehends. Ein Grund dafür ist, dass das Begleitschreiben der EKD vom 19.10.2021 keinen klaren Auftrag enthielt. Der Begleitbrief und auch die Pressemitteilung von EKD und DD vom 05.10.2022 erklären das Instrument des Orientierungsrahmens, lassen aber keine Implementierungsstrategie erkennen. Ein zweiter Grund ist, dass die EKD und die Diakonie Deutschland auch selbst noch nicht den Prozess begonnen haben, ihre Aktionspläne zu entwickeln und die o.g. Maßnahmen zu ergreifen.

Ein wichtiger Schritt wäre nun, konkrete Umsetzungsstrategien durch Bemühungen von unten und oben zu initiieren. Darum: Fragen Sie Ihre Verantwortlichen in Kirche und Diakonie nach diesem Orientierungsplan und seiner Umsetzung. Und nutzen Sie den Plan für inklusive Entwicklungen in ihren Kirchengemeinden und Kirchenkreisen!

¹³ Siehe in: EKD/DD 2022, z.B. S. 59, M1; S. 133, M 2, S. 144, M 1 etc.

Denn: Denn Gottes lädt uns alle im Namen seine Inklusionsbeauftragte Jesus Christus ein, an seiner Statt Inklusionsbeauftragten zu werden. Es wird Zeit!

„Wenn eine:r alleine träumt,
ist es nur ein Traum,
wenn viele gemeinsam träumen,
ist es der Beginn einer
neuen Wirklichkeit.“

Helder Camara